



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Verkehr

**Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen in der EU
29.08.2022 - 21.11.2022**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 58. Sitzung am 11. Oktober 2022 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die [Zeitnischenverordnung](#) wurde 1993 eingeführt, um sicherzustellen, dass Luftfahrtunternehmen Zugang zu EU-Flughäfen haben, an denen das Verkehrsaufkommen besonders hoch ist, sodass die knappen Start- und Landekapazitäten effizient genutzt und gerecht, diskriminierungsfrei und transparent zugewiesen werden müssen.

Im Jahr 2011 nahm die Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der Zeitnischenverordnung an. Die Verhandlungen hierzu wurden jedoch 2013 im Rat eingestellt.

Seit 2011 hat sich der Luftfahrtmarkt erheblich verändert, einige Bestimmungen des Vorschlags von 2011 sind daher nicht mehr relevant; auch geht der Vorschlag auf eine Reihe von Fragen nicht ein (größere Resilienz bei der Zuweisung von Zeitnischen in Krisenzeiten, Beitrag zu den Zielen des europäischen Grünen Deals). Erforderlich ist daher aus Sicht der Kommission eine Überprüfung der Zeitnischenverordnung.

Mit der Konsultation will die Kommission Fakten, Erfahrungen und Meinungen von Interessenträgern zusammentragen. Dies soll der Kommission ermöglichen, bei der Durchführung der Folgenabschätzung für die Zeitnischenverordnung die einschlägigen Informationen über Probleme und mögliche Lösungen gebührend zu berücksichtigen.

Als Standort von Flughäfen ist auch Bayern von künftigen Regelungen in diesem Bereich betroffen.